

## **In der Senatssitzung am 15. März 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

11.03.2022

### **Neufassung**

#### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.03.2022**

#### **„Einzelförderung der Kinderklinik am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide“**

##### **A. Problem**

Der Krankenhausträger AMEOS betreibt in der Stadt Bremerhaven zwei Krankenhäuser und hat bis zum 31.12.2019 unter anderem den krankenhausplanerischen Versorgungsauftrag für Pädiatrie wahrgenommen. Da diese Versorgung zunehmend nicht mehr sichergestellt werden konnte, wurde dieser Versorgungsauftrag dem Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide zum 01.01.2020 übertragen. In Umsetzung des Versorgungsauftrages wurde vom Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide ein bestehendes Gebäude als Zwischenlösung/Interim zur Unterbringung der Pädiatrie umgebaut. Zudem soll mit einem noch zu erstellenden Neubau (Fertigstellung derzeit geplant in 2025) eine dauerhafte Lösung sichergestellt werden. Bis zur Fertigstellung des Neubaus ist eine Interimslösung (Projekt „Umbau des MA-Gebäudes“) geschaffen worden, in welcher die pädiatrische Versorgung bis zum Umzug in den Neubau sichergestellt wird.

Eine Finanzierung der interimswise eingerichteten sowie der neuen Kinderklinik über die pauschale Krankenhausinvestitionsförderung ist für das Klinikum wirtschaftlich nicht möglich. Bei der Pauschalförderung beziehen sich Fördermittel auf erbrachte Leistungen der jeweiligen Fachabteilung in der Vergangenheit.

Vorliegend wurde jedoch eine Fachabteilung verlagert, so dass für diese Fachrichtung zunächst keine pauschalierten Investitionsmittel erfolgen. Infolgedessen soll die Finanzierung über eine Einzelförderung gem. Bremischem Krankenhausgesetz (BremKrhG) erfolgen. Durch die Änderung des BremKrhG vom November 2020 wurde die Einzelförderung wieder eingeführt und soll hier zur Anwendung kommen.

Über diese Problematik und die angestrebte Lösung durch eine Einzelförderung der Kinderklinik am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gemäß § 12 BremKrhG hat der Senat die Bremische Bürgerschaft zuletzt am 09.11.2021 unterrichtet (s. Anlage).

Inzwischen liegen alle Voraussetzungen – bis auf die Verpflichtungsermächtigungen – vor, um einen Förderbescheid zu erlassen. Die umfangreichen Antragsunterlagen wurden nunmehr abschließend, insbesondere auch baufachlich, geprüft. Nach Prüfung der Antragsunterlagen soll nun eine Einzelförderung in Höhe von 12,6 Mio. € erfolgen. Bevor ein entsprechender Förderbescheid erlassen werden kann, sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und insbesondere entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2023 – 2025 zu bewilligen. In Absprache

mit dem Klinikum soll die Finanzierung/Mittelauszahlung über insgesamt 4 Jahre erfolgen. Allerdings benötigt das Klinikum bereits bei Baubeginn eine Planungssicherheit für die Gesamtfinanzierung der Maßnahme.

## **B. Lösung**

Der Senat fasst untenstehenden Beschluss zur Finanzierung und Bewilligung der Verpflichtungsermächtigungen. Sobald die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) zugestimmt haben, kann der Förderbescheid erlassen werden.

## **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

## **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Nach den vorliegenden Antragsunterlagen ist von Kosten in Höhe von 12,6 Mio. Euro auszugehen. Davon entfallen 2/3 (8,4 Mio. Euro) auf das Land sowie 1/3 (4,2 Mio. Euro) auf die Stadt Bremerhaven. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereits im Produktplan 51 „Gesundheit und Verbraucherschutz“ in den Haushaltsanschlüssen 2022/2023 sowie in den Finanzplanansätzen 2024/ 2025 berücksichtigt. In Abhängigkeit vom Baufortschritt sollen Landesfördermittel von bis zu 2 Mio. Euro jährlich in den Jahren 2022 bis 2024 und im Jahr 2025 in Höhe von bis zu 2,4 Mio. Euro verausgabt werden.

Für 2022 stehen die Mittelbedarfe in Höhe von 2,0 Mio. Euro bei der Finanzposition 0520.89121-8 „Investitionen am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide“ zur Verfügung. Für die Jahre 2023 bis 2025 ist bei der genannten Haushaltsstelle die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 6,4 Mio. Euro mit Abdeckung in 2023 (2,000 Mio. Euro), 2024 (2,000 Mio. Euro) sowie 2025 (2,400 Mio. Euro) erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung darf die bei der Haushaltsstelle 0995.790 10-6 „Investitionsreserve“ zentral veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Die Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung mit Barmitteln soll in 2023 aus den veranschlagten Mitteln erfolgen, ab 2024 erfolgt die Finanzierung im Rahmen der dafür vorgesehenen Finanzplanansätze 2024/2025 des PPL 51.

Die Finanzierungsplanung ist mit dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven abgestimmt.

Es ist davon auszugehen, dass alle Geschlechtergruppen gleichermaßen von den Maßnahmen profitieren werden.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Einzelförderung der Kinderklinik am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide zu.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung der Maßnahme i.H.v. 8,4 Mio. € aus Mitteln des Landes Bremen im PPL 51 „Gesundheit und Verbraucherschutz“ sowie dem Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. 6,4 Mio. Euro zu Lasten der Jahre 2023 bis 2025 zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die erforderlichen Beschlüsse der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) über den Senator für Finanzen einzuholen.